

## Ablauf einer Hilfsmittelversorgung

Der Klient oder der gesetzliche Vertreter stellt einen Antrag auf eine Vorabklärung. Dieser beinhaltet neben den persönlichen Daten eine kurze Begründung, weswegen die versicherte Person (vP) ein solches Hilfsmittel benötigt

 <p>prüfen</p>	<p>Dieser Antrag wird von der IV geprüft. Teilweise wird eine weitere Institution hinzugezogen. Die SAHB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte) wird beauftragt fachtechnische Gutachten zu erstellen. In der ersten Phase der Versorgung wird geprüft, ob der Klient tatsächlich Anspruch auf ein Hilfsmittel hat.</p>
 <p>Kostengutsprache</p>	<p>Werden die Kosten für die Vorabklärung übernommen, erfolgt eine sogenannte Kostengutsprache. b-at vereinbart einen Termin mit den am Versorgungsprozess beteiligten Personen. Neben der versicherten Person können dies u.a. Angehörige, Lehrpersonen, Therapeuten und Pflegepersonen sein. Bei der Vorabklärung wird ein geeignetes System evaluiert.</p>
 <p>Abklärung</p>	<p>Bei der Vorabklärung wird ein geeignetes System evaluiert. Hierbei sind neben der versicherten Person idealerweise der gesetzliche Vertreter sowie andere wichtige Beteiligte (Lehrpersonen, Betreuer, Therapeuten usw.) anwesend.</p>
 <p>Bericht</p>	<p>Aufgrund der Ergebnisse der Vorabklärung erstellt b-at einen Bericht zu Händen der IV und offeriert eine entsprechende Lösung, inklusive der benötigten Dienstleistungen für die Schulung. Hier ist zu erwähnen, dass die Hilfsmittel zum Selbstkostenpreis an die IV offeriert werden müssen. b-at finanziert sich demnach ausschliesslich über die Dienstleistungen und nicht über das Produkt, respektive die Produktmarge.</p>

<p>prüfen</p> 	<p>Der erstellte Bericht und die Offerte werden von der IV geprüft, auch die SAHB kann erneut mit einem fachtechnischen Gutachten beauftragt werden.</p>
<p>Kostengutsprache</p> 	<p>Sind die Voraussetzungen erfüllt, erteilt die IV dem Leistungserbringer den Auftrag für ein Gebrauchstraining.</p>
<p>Gebrauchstraining</p> 	<p>Je nach Komplexität der Versorgung finden über einen Zeitraum von 3-4 Monaten zwischen 6-10 Stunden an 3-6 Terminen für die Einführung statt. Bereits ab dem ersten Termin verbleibt das Hilfsmittel bei der versicherten Person und kann im Alltag ausprobiert und getestet werden. Sollten Änderungen (z.B. der Wechsel der beantragten Komponenten) notwendig werden, kann dies in der Testphase erfolgen.</p>
<p>Abschluss</p> 	<p>Zum Abschluss des Projektes bestätigen die gesetzlichen Vertreter, ob das Hilfsmittel die Anforderungen der versicherten Person erfüllt. Ist dies der Fall, erstellt b-at einen Abschlussbericht und reicht diesen zusammen mit der Abschlussrechnung bei der IV ein. Diese erteilt die dritte Kostengutsprache und bestätigt damit die Übernahme der Kosten für das Hilfsmittel. Bei einem negativen Abschluss wird das gelieferte Material vom Leistungserbringer zurückgenommen und die erbrachten Dienstleistungen verrechnet.</p>